

Bewertungskriterien für den Gartenwettbewerb 2023

A. Ökologische Bewirtschaftung

Manche Methoden der ökologischen Bewirtschaftung sind wünschenswert, aber im Rahmen dieses Wettbewerbs nicht überprüfbar (z.B. Verzicht auf Torf, auf synthetische Dünger und auf Pestizide, auch tierschonende Pflege). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden zur Anwendung aufgerufen werden, diese Methoden sind aber keine Bewertungskriterien im Rahmen dieses Wettbewerbs.

Folgende Elemente können per Foto belegt und bewertet werden:

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| A1. | Komposthaufen / Wurmbox | 2 Punkte |
| A2. | Regenwassernutzung | 2 Punkte |
| A3. | Gemüse- und Kräutergarten | 2 Punkte |
| A4. | Obstgarten und Beerensträucher | 3 Punkte |
| A5. | Mischkultur oder Fruchtfolge (auch Gründünger) | 2 Punkte |

B. Naturgartenelemente

- | | | |
|------|---|-----------------|
| B1. | Standortgerechte Bäume | 3 Punkte |
| B2. | Wildgehölze, Wildstrauchhecken | 3 Punkte |
| B3. | Wildblumenwiese | 3 Punkte |
| B4. | Kräuterrasen | 1 Punkt |
| B5. | Wilde Ecken, Zulassen von Wildwuchs | 2 Punkte |
| B6. | Ungefüllte, möglichst heimische Stauden | 2 Punkte |
| B7. | Feuchte Sonderstandorte wie naturnahe Tümpel und Teiche | 3 Punkte |
| B8. | Trockene Sonderstandorte wie Trockenmauern | 3 Punkte |
| B9. | Nisthilfen für Vögel | 1 Punkt |
| B10. | Nisthilfen für Insekten | 2 Punkte |
| B11. | Vogel- und Insektentränken (außer Tümpel- und Teiche) | 2 Punkte |

C. Sonstiges

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| C1. | Verwendung natürlicher Materialien / Verzicht auf Plastik im Garten | 1 Punkt |
| C2. | Keine „Lichtverschmutzung“, wie nach oben gerichtete Leuchten und bläuliche Lichtfarbe im Garten | 2 Punkte |
| C3. | Geringe Bodenversiegelung im Garten, versickerungsfähige Wege- und Platzgestaltung | 1 Punkt |

D. Gesamteindruck

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| D1. | hohe ökologische Vielfalt / Strukturvielfalt/ Blütenreichtum | 3-5 Punkte |
|-----|--|-------------------|

Maximal erreichbare Punktzahl:

45 Punkte

Jede/r Bewerber/in darf zu jedem Punkt genau 1 Foto digital im .jpg-Format (pro Foto max. ca. 1 MB) als Beleg der Aussage einreichen. Die Fotos müssen mit der Nummer des Kriteriums, das sie belegen sollen, benannt sein (z.B. *B3.jpg* für eine Wildblumenwiese), ansonsten werden die Kriterien nicht bewertet.

Sind auf einem Foto mehrere Kriterien abgebildet z.B. ein Komposthaufen - Kriterium A1 und eine Wildblumenwiese - Kriterium B3 ist das Foto als *A1_B3.jpg* zu benennen.

Werden mehrere Fotos zu einem Kriterium (z.B. B3) eingereicht, zählt nur das erste, die übrigen werden verworfen. Es werden daher max. 20 Fotos zur Bewertung herangezogen.

Entspricht das Foto dem Kriterium wird die genannte Punktzahl vergeben. Anschließend werden die Punkte zur Gesamtbewertung addiert.

Für den Fall der Punktgleichheit entscheidet der Rat anhand des Gesamtbildes über die Reihenfolge der Preisvergabe.